

Verdeckte Armut im Alter in München

Ergebnisse einer Befragung

Text, Tabellen und Grafiken: **Dr. Mathias Penger, David Stoll**

Anstieg der Altersarmut ist zu erwarten – Grundsicherung im Alter als staatliche Mindestsicherung

Die aktuellen Meldungen rund um gestiegene Energiekosten, Inflation, Rezession etc. lassen eine Verschlechterung der finanziellen Situation zahlreicher Menschen und damit Verschärfung der Armutsproblematik auch in München erwarten. Ältere Menschen werden von den Preissteigerungen besonders betroffen sein, weil für sie eine Änderung ihrer Einkommenssituation i.d.R. nicht mehr möglich ist (Vogel/Künemund, 2022, Seite 14). Für Personen über der Regelaltersgrenze – diese wird derzeit schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben, die ihren Lebensunterhalt nicht (mehr) durch ihr Einkommen und Vermögen decken können, steht mit der Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches 12. Buch (SGB XII) eine staatliche existenzsichernde Leistung zur Verfügung. Da viele Leistungsberechtigte diese Sozialleistung aber nicht in Anspruch nehmen, wurde im Jahr 2021 eine Befragung älterer Menschen in zwei ausgewählten Regionen in München durchgeführt. Zwar fand die Befragung noch vor der sich zwischenzeitlich deutlich verschärfenden Situation statt. Dennoch können die Erkenntnisse für das Verständnis der Situation (verdeckt) armer älterer Menschen in München und die weitere Bearbeitung der Problematik, die sich vermutlich ausweiten bzw. verschieben wird, wichtige Hinweise geben. Der Bericht zu dieser Befragung (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022 a) ist in diesem Artikel in Auszügen wiedergegeben.

Befragung zur verdeckten Armut im Alter 2021

Trotz Anstieg der relativen Armut im Alter nehmen viele Berechtigte die Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht in Anspruch

Hintergrund

Armut im Alter ist, auch und gerade in einer reichen Stadt wie München, ein relevantes Problem. Die Armutsrisikoquote, die den Anteil derjenigen, die weniger als 60 % des mittleren Einkommens der jeweiligen Vergleichspopulation zur Verfügung haben, angibt, hat in den letzten Jahren unter den älteren Menschen ab 65 Jahren in München stark zugenommen: Waren nach den Daten des Mikrozensus 2005 noch 14,1 % der älteren Münchner*innen nach dieser Definition arm, so ist der Wert inzwischen (2019) auf 21,7 % angestiegen (vgl. IT-NRW, 2021). Und auch der Anteil der älteren Menschen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen an ihrer Altersgruppe hat zuletzt zugenommen: Von 3,8 % im Jahr 2006 (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2012, Seite 22) ist der Anteil mittlerweile auf 6,4 % (2021) angestiegen (Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2022 b, Seite 187). Die unterschiedliche Höhe der beiden Werte zur relativen bzw. bekämpften Armut weist bereits auf die Problematik der verdeckten Armut im Alter hin. Es ist offensichtlich, dass mehr Menschen im Rentenalter arm sind und einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, als diesen dann auch tatsächlich einlösen¹⁾. Verschiedene Studien haben hierzu auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für Deutschland – Zahlen zur Münchner Situation liegen bisher nicht vor – Nichtinanspruchnahmequoten von bis zu rund 60 % errechnet (Buslei et al 2019; Becker 2012). Demnach würden von 100 älteren Personen, die einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, nur 40 diese Leistungen auch tatsächlich

¹⁾ Zudem ist auch zu beachten, dass nicht alle älteren Menschen mit relativem Armutsrisiko auch einen Anspruch auf Grundsicherung haben, da die Armutsrisikoschwelle von aktuell 1 540 Euro höher als der durchschnittliche Grundsicherungsbedarf in München von derzeit rund 1 030 Euro liegt.

beziehen. Als Hinderungsgründe werden Wissensdefizite, organisatorische und bürokratische Hürden, Scham bzw. Stolz sowie ein negatives Kosten-Nutzen-Verhältnis vermutet (Becker, 2007, Seite 12).

Auftrag

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 20–26/A 00429 „Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen“ der SPD/Volt-Fraktion vom 21. September 2020 erhielt das Sozialreferat den Auftrag, „in einem Stadtviertel mit hoher Altersarmut eine Feldstudie [(z. B. Befragung jedes älteren Haushaltes in einem ausgewählten Gebiet)] durchzuführen, um herauszufinden, wie viele Seniorinnen und Senioren in unentdeckter Armut leben. Ziel ist, herauszufinden, wie viele Münchnerinnen und Münchner im Rentenalter tatsächlich einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben, und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, damit diese gesetzlichen Ansprüche künftig flächendeckend wahrgenommen werden können“ (SPD/Volt-Fraktion, 2020).

Vorgehen

Das Sozialreferat entschied sich daraufhin, für die Bearbeitung des oben genannten Auftrags selbst eine schriftliche Befragung durchzuführen. Diese Methode wurde gewählt, da persönliche Befragungen aufgrund der Umstände der COVID-19-Pandemie, aber auch wegen der Menge potenzieller Interviews („Befragung jedes älteren Haushaltes in einem ausgewählten Gebiet“) nicht durchführbar erschienen. Zudem, so die Überlegung, fällt es den Befragten vermutlich leichter, persönliche Angaben zu ihrer finanziellen Situation, die ja für eine Feststellung des Grundsicherungsanspruchs notwendig sind, in einem anonymen Fragebogen zu machen. Nicht zuletzt war auch die schriftliche Erhebung mittels Fragebogen die einzige Methode, die ohne zusätzliches Budget und externe Vergabe zeitnah umsetzbar war.

Die Altersgrenze, die Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zum Bezug von Leistungen der Grundsicherung wegen Alters nach dem SGB XII, 4. Kapitel berechtigt, wird für Personen ab dem Geburtsjahrgang 1947 stufenweise angehoben. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Befragung waren die jüngsten möglichen Leistungsberechtigten nach § 41 SGB XII 65 Jahre und neun Monate alt, so dass diese Altersgrenze für die Bestimmung der Stichprobe gewählt wurde.

Für diese Zielgruppe wurde im Folgenden ein Fragebogen entwickelt, der einerseits möglichst einfach und knapp die wesentlichen Eckdaten für einen eventuellen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter, wie z. B. die Haushaltskonstellation, Höhe des Einkommens, Ausgaben für Unterkunft und Heizung etc. erheben sollte. Andererseits sollten auch nicht allzu komplizierte oder persönliche Daten abgefragt werden, um die Mitwirkungsbereitschaft der älteren Menschen nicht zu gefährden. So wurde bspw. nach Abwägung auf die exakte Abfrage des Vermögens verzichtet. Der Fragebogen wurde mit diversen Fach- und Querschnittsstellen abgestimmt und in Pretests erprobt.

Für das Monitoring – die Dauerbeobachtung sozialer Entwicklungen in München hat das Sozialreferat das Stadtgebiet in 114 Planungsregionen eingeteilt, die überwiegend mehrere Stadtbezirksviertel zusammenfassen.

Für die Auswahl eines „Stadtviertel[s] mit hoher Altersarmut“ griff das Sozialreferat auf seine eigenen Monitoring-Daten zurück (vgl. Landeshauptstadt München, Sozialreferat, 2021). Als Indikator für hohe Altersarmut kann der Anteil von Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung dienen. In dem zum Zeitpunkt der Vorbereitung der Befragung aktuellen Datenstand 2019 lag dieser stadtweit bei 5,3%. Die beiden Planungsregionen mit den höchsten Werten waren 15_3 Messestadt mit 17,6%

Stadtrat beauftragt das Sozialreferat, eine Studie durchzuführen, um die Münchner Situation zu erforschen

Umsetzung als schriftliche Befragung

*Regelaltersgrenze für Erhebung:
65 Jahre und neun Monate*

*Fragebogen zur „Schnellprüfung“ auf
Grundsicherungsanspruch*

*Die Monitoringregionen
15_3 Messestadt und
21_2 Am Westbad haben die
höchsten Anteile von
Grundsicherungsbeziehenden an der
Bevölkerung ab 65 Jahren*

und 21_2 Am Westbad mit 13,6%. Da beide Regionen jeweils nur rund 1 000 Haushalte aus der relevanten Zielgruppe umfassten und aufgrund der oben dargestellten benötigten sensiblen Informationen eine geringe Beteiligung zu erwarten war, wurden beide Regionen ausgewählt. Die Stichprobe der Befragung enthielt damit alle Haushalte in den Planungsregionen 15_3 Messestadt und 21_2 Am Westbad, in denen mindestens eine Person gemeldet war, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung das Rentenalter von 65 Jahren und neun Monaten erreicht hatte.

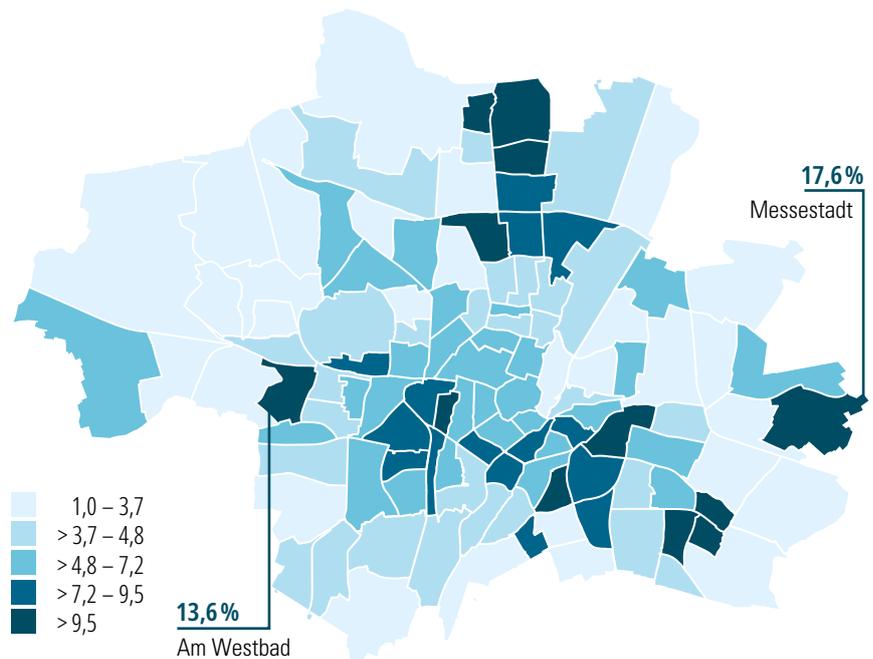
Mehr als 2 000 Haushalte mit mindestens einer Person über der Regelaltersgrenze erhielten im Oktober 2021 per Post Anschreiben und Fragebogen (ggf. auch fremdsprachlich) sowie ein Rückkuvert

In Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt, das das Sozialreferat im gesamten Prozess unterstützte und dem Kreisverwaltungsreferat wurden nach diesen Kriterien aus dem Melderegister insgesamt 2 043 Haushalte identifiziert. Unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wurden die Adressdaten an das IT-Referat übermittelt, das den Druck und Versand organisierte. Jeder ausgewählte Haushalt erhielt so ein Anschreiben der 3. Bürgermeisterin mit Hintergrundinformationen und der Bitte zur Teilnahme an der Befragung sowie den Fragebogen und ein vorfrankiertes Rückkuvert. Haushalte mit Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft erhielten Anschreiben und Fragebogen zusätzlich in einer Übersetzung. Hierfür wurden auf Grundlage der Staatsbürgerschaften in Rücksprache mit der Stelle für Interkulturelle Arbeit ab einer Gruppengröße von zehn oder mehr Personen Übersetzungen in den jeweiligen Landessprachen beauftragt und im Versandprozess entsprechend zugeteilt. In folgenden Fremdsprachen standen die Unterlagen zur Verfügung: Arabisch, Bosnisch, Englisch, Griechisch, Kroatisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Türkisch und Ukrainisch. Neben der Rücksendung des Fragebogens bestand auch die Möglichkeit online an der Befragung teilzunehmen.

Die Vorarbeiten, wie Fragebogenentwicklung, Auswahl von Stichprobe und Befragungsregion, Übersetzungen, Abstimmungen, Einholen von Genehmigungen und Beiträgen anderer Stellen etc. waren teils sehr zeitintensiv. Druck und Aussendung konnten daher erst im Oktober 2021 erfolgen. Als Teilnahmefrist wurde der 31. Oktober 2021 festgelegt.

Karte 1

Anteil Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung in den Planungsregionen am 31.12.2019



© Sozialreferat, S-I-LP

Soziodemografische Angaben

Tabelle 1

Personen in den Haushalten (n=723)		Angaben auf Haushaltsebene (n=486)	
Durchschnittsalter (Jahre) [min ; max]	71,7 [3 ; 97]	Haushaltsgröße	
Geschlecht		1-Personen-HH	57,8 %
männlich	43,0 %	2-Personen-HH	37,4 %
weiblich	56,6 %	3- oder Mehr-Personen-HH	4,7 %
keine Angabe	0,4 %	HH bezieht Grundsicherung	21,0 %
Migrationshintergrund	26,8 %	monatliches HH-Einkommen	
Krankenversicherung		pro Kopf	1 899 €
gesetzlich	76,7 %	[min ; max]	[324 €; 7 000 €]
privat	22,7 %	Wohnform	
keine	0,6 %	Miete	49,7 %
		Eigentum	50,3 %

© Sozialreferat, S-I-LP

Ergebnisse

Insgesamt nahmen an der Befragung 486 Haushalte teil. Davon nutzten 17 die Möglichkeit der Online-Teilnahme. Der Rücklauf liegt damit bei 23,8%. Die nachfolgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die soziodemografischen Merkmale der teilnehmenden Haushalte bzw. Personen. In den Haushalten lebten insgesamt 723 Personen.

Rücklaufquote von 23,8 %

Soziodemografische Daten

Die teilnehmenden Haushalte waren demnach überwiegend alleinlebende ältere Menschen sowie Paar-Haushalte. Die Personen in den Haushalten waren durchschnittlich knapp 72 Jahre alt, mehrheitlich Frauen und mehr als ein Viertel Menschen mit Migrationshintergrund²⁾. Mehr als drei Viertel der Personen waren gesetzlich, 22,7 % privat und einige wenige Personen gar nicht krankenversichert.

Haushaltsgröße, Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Versicherungsstatus

Die Grundsicherungsquote lag mit 21% über den oben genannten Anteilen von Leistungsbezieher*innen von Grundsicherung im Alter an der über 64-jährigen Bevölkerung in den beiden Planungsregionen. Allerdings bezieht sich die Quote hier auf Haushalte und ist daher nicht 1:1 mit dem Auswahlindikator vergleichbar. Das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen pro Person liegt bei 1 899 Euro, wobei die Einkommen eine breite Streuung aufweisen. Jeweils etwa hälftig lebten die Haushalte im Wohneigentum und zur Miete.

Grundsicherungsquote, Haushaltseinkommen und Wohnsituation der Befragten

Anspruch auf Grundsicherung im Alter

Die Berechnung und Definition eines Anspruchs auf Leistungen der Grundsicherung im Alter erfolgte auf Haushaltsebene nach diesem Schema:

$$(Regelsatz + Kosten für Unterkunft und Heizung) - bereinigtes Einkommen > 0$$

Formel zur Bestimmung verdeckt armer Haushalte

Dabei fanden die zu diesem Zeitpunkt aktuellen aufgestockten Regelsätze von 468 Euro für Einzelpersonen bzw. je 421 Euro bei Paaren über der Regelaltersgrenze Verwendung³⁾. Nach dieser Berechnung ergab sich dabei für 11,1% der teilnehmenden Haushalte, die hierfür ausreichende Angaben gemacht hatten,

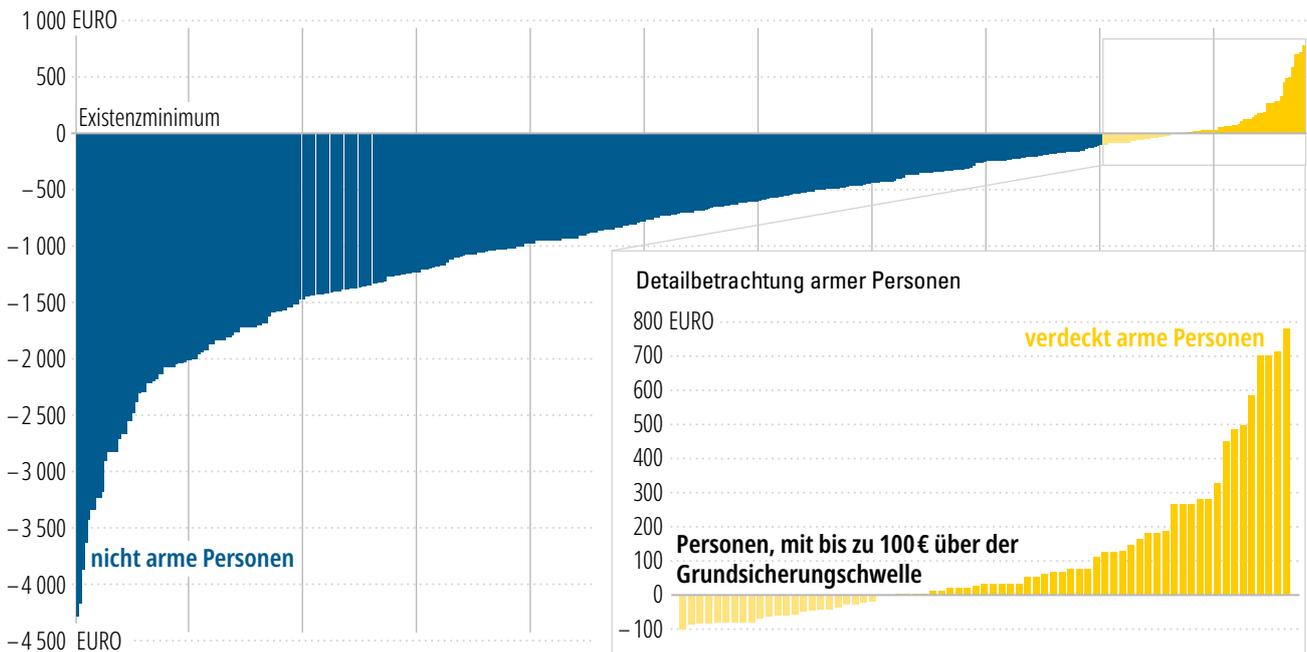
Jeder zehnte ältere Haushalt ist arm und bezieht keine Leistungen

²⁾ Darunter fallen hier Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und solche, die selbst oder mindestens ein Elternteil nach 1955 nach Deutschland zugewandert sind.

³⁾ Bei jüngeren Partner*innen bzw. minderjährigen Kindern im Haushalt floss für diese der jeweils aktuelle, geringere Regelsatz für Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII in die Berechnung ein; vgl. hierzu: <https://stadt.muenchen.de/infos/sozialhilfe-grundsicherung.html>

Errechneter Zahlbetrag Grundsicherung pro Person (n=433)

Grafik 1



© Sozialreferat, S-I-LP

ein positiver Wert. Diese Haushalte sind daher als Haushalte in unentdeckter Armut im Alter zu betrachten. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um das in der Grundsicherung festgelegte soziokulturelle Existenzminimum zu decken. Damit haben diese Personen nach Zahlung ihrer Wohn- und Heizkosten weniger als den Regelsatz zur Verfügung.

*Alterseinkommen gehen weit auseinander:
Reichste Person liegt 4 200 Euro über dem Existenzminimum, ärmste Person 800 Euro darunter*

Die Höhe der theoretischen Zahlbeträge je Person für die Grundsicherung im Alter nach der oben genannten Berechnung sind in Grafik 1 dargestellt⁴⁾. Dabei entspricht jede Säule einer der 436 Personen, deren Haushalte hierzu ausreichende Angaben gemacht haben. **Ein Wert größer 0 bedeutet, dass diese Personen einen errechneten Anspruch auf Grundsicherungsleistungen in der jeweiligen Höhe haben. Die negativen Werte sind als Einkommen, das den Grundsicherungsbedarf übersteigt zu interpretieren.** Die Säule in der Grafik ganz links steht demnach für eine Person, die nach Zahlung ihrer Kosten für Unterkunft und Heizung und nach Abzug des für sie relevanten Regelsatzes noch mehr als 4 200 Euro monatlich zur Verfügung hat. Die Säule ganz rechts hingegen repräsentiert eine Person, die nach Einsatz ihres Einkommens noch knapp 800 Euro zum Erreichen des Existenzminimums benötigen würde. Die vertikalen Linien teilen die Personen in Gruppen von je etwa 9%. So wird deutlich, dass knapp 90% nach diesen Berechnungen keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben und die mit der x-Achse dargestellte Schwelle zur bekämpften Armut teilweise deutlich übersteigen.

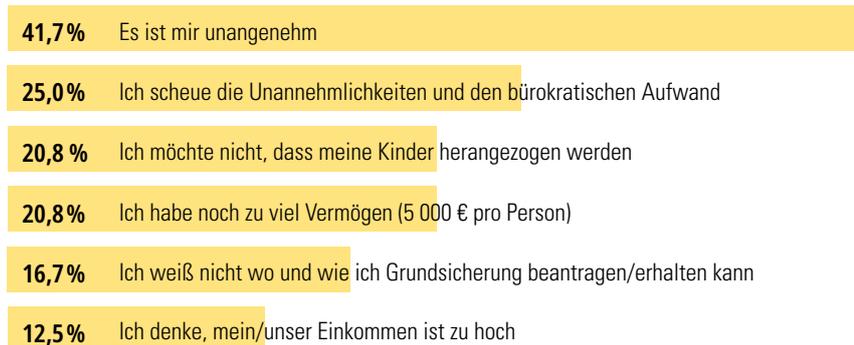
Viele ältere Menschen liegen nur knapp über der Schwelle zu einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter

Die errechneten theoretischen Zahlbeträge der Personen mit errechnetem Grundsicherungsanspruch in den verdeckt armen Haushalten sowie der Personen, deren Einkommen den Grundsicherungsanspruch um weniger als 100 Euro pro Monat übersteigt, sind in der gelben Vergrößerung dargestellt. Der durchschnittliche Anspruch beträgt gerundet 209 Euro (Minimum: 4 Euro; Maximum: 780 Euro). Hier wird auch deutlich, dass einige Personen die Schwelle nur um geringe Beträge übersteigen.

⁴⁾ Diese Werte sind nicht in allen Fällen exakt, sie geben vielmehr den durchschnittlichen errechneten Zahlbetrag pro Person im Haushalt an. Die Berechnung erfolgte hier über eine Teilung des errechneten Gesamtzahlbetrags durch die Anzahl der Personen im Haushalt. In einigen Fällen (Haushalte mit jüngeren Personen und damit geringeren Regelsätzen) sind damit geringfügige Abweichungen möglich.

„Aus welchen Gründen haben Sie bisher noch nicht Grundsicherung beantragt?“
Mehrfachnennungen möglich (n=24)

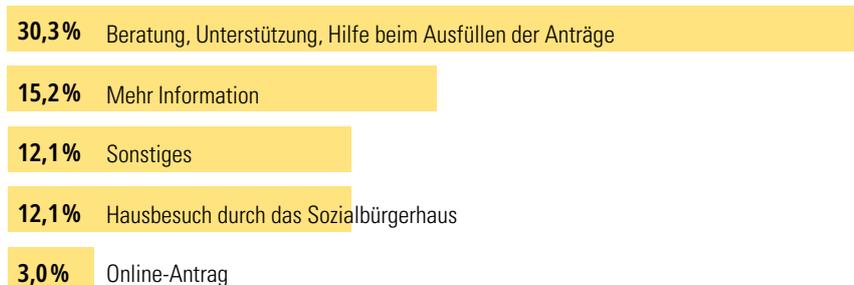
Grafik 2



© Sozialreferat, S-I-LP

„Welche Unterstützung würden Sie zur Beantragung von Grundsicherung im Alter benötigen?“
Mehrfachnennungen möglich (n=33)

Grafik 3



© Sozialreferat, S-I-LP

Nichtinanspruchnahmequote

Von den ermittelten verdeckt armen Haushalten waren 63,6% Ein-Personen-Haushalte. Hierin wiederum lag der Frauenanteil bei 57,1%. Setzt man die verdeckt armen Haushalte zu den Haushalten, die Leistungen der Grundsicherung im Alter erhalten in Bezug, ergibt sich eine Nichtinanspruchnahmequote von 24,6%. Insgesamt 42,2% der Personen in den verdeckt armen Haushalten hatten einen Migrationshintergrund.

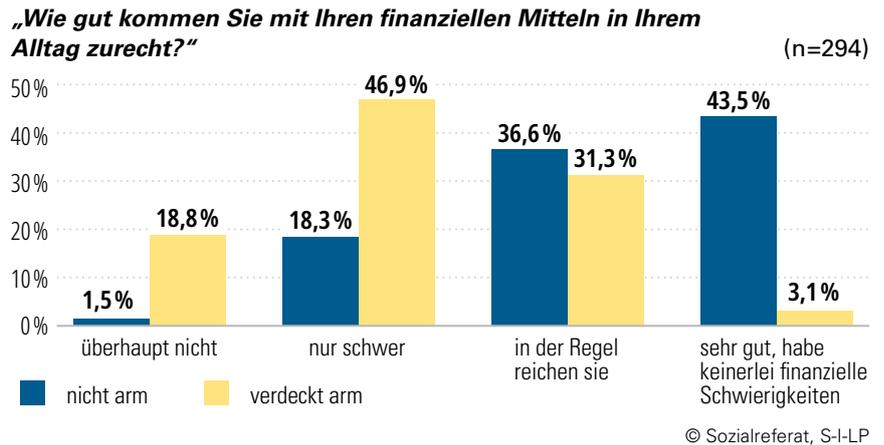
Fast ein Viertel mit Anspruch auf Grundsicherung im Alter stellt keinen Antrag

Hinderungsgründe bei Nichtinanspruchnahme und Unterstützungsbedarf

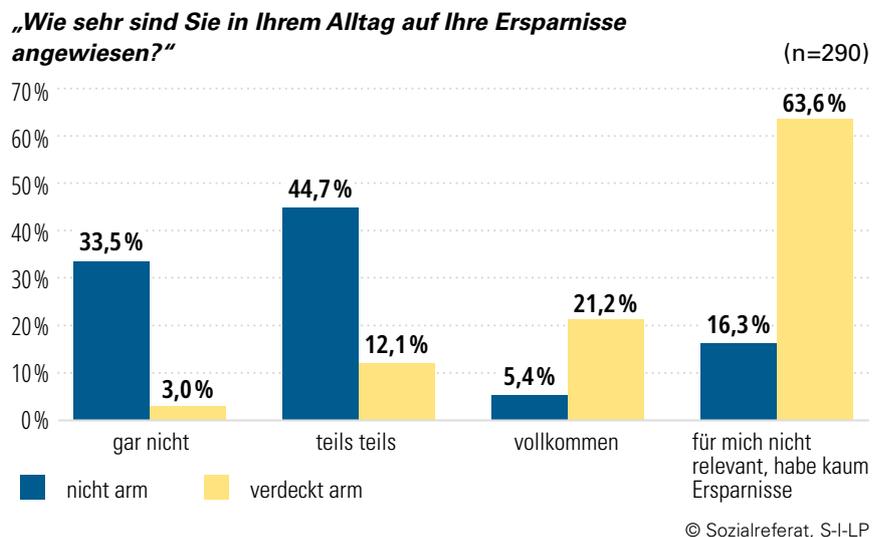
Die Gründe, warum die Haushalte, die nach o. g. Definition als verdeckt arme Haushalte gelten, bisher die Beantragung von Grundsicherung im Alter noch nicht in Erwägung gezogen haben, sind der Grafik 2 zu entnehmen. Der häufigste Hinderungsgrund ist demnach Scham; 41,7% dieser Haushalte haben bisher keine Leistungen der Grundsicherung im Alter beantragt, weil es ihnen unangenehm ist. Für ein Viertel sind die bürokratischen Hürden abschreckend. Einige der verdeckt armen Haushalte gehen auch davon aus, dass ihr Vermögen (20,8%) bzw. ihr Einkommen (12,5%) für den Bezug von Grundsicherung im Alter noch zu hoch ist. Nicht zuletzt Unwissenheit bzw. vermeintlich falsche Informationen halten die unentdeckt armen alten Menschen von der Beantragung von Hilfeleistungen ab. So wissen 16,7% dieser Haushalte nicht, wo und wie sie Grundsicherung im Alter erhalten können. Und 20,8% haben bisher von der Beantragung abgesehen, weil sie eine Heranziehung ihrer Kinder befürchten. Diese Furcht dürfte in einigen Fällen unbegründet sein, da Unterhaltsansprüche gegen Kinder der Leistungsberechtigten vom Sozialhilfeträger erst ab 100 000 Euro Jahreseinkommen geltend gemacht werden.

Grundsicherung im Alter wird von vielen wegen Scham, bürokratischer Hürden und Unwissenheit nicht in Anspruch genommen

Grafik 4



Grafik 5



Arme Haushalte kommen in ihrem Alltag finanziell kaum zurecht

Finanzielle Gesamtsituation und materielle Deprivation

Die folgenden Ergebnisse zeigen die Unterschiede in der Lebenssituation zwischen den verdeckt armen und nicht armen Haushalten⁵⁾. Grafik 4 illustriert die Einschätzung der befragten Haushalte, wie gut sie mit ihren finanziellen Mitteln auskommen. Während die verdeckt armen Haushalte mehrheitlich überhaupt nicht (18,8%) oder nur schwer (46,9%) mit ihren finanziellen Mitteln im Alltag zurecht kommen, gaben die nicht-armen Haushalte überwiegend an, keinerlei finanzielle Schwierigkeiten zu haben (43,5%) bzw. dass ihre finanziellen Mittel in der Regel ausreichen (36,6%).

Verdeckt arme Haushalte sind vollkommen auf ihre Ersparnisse angewiesen

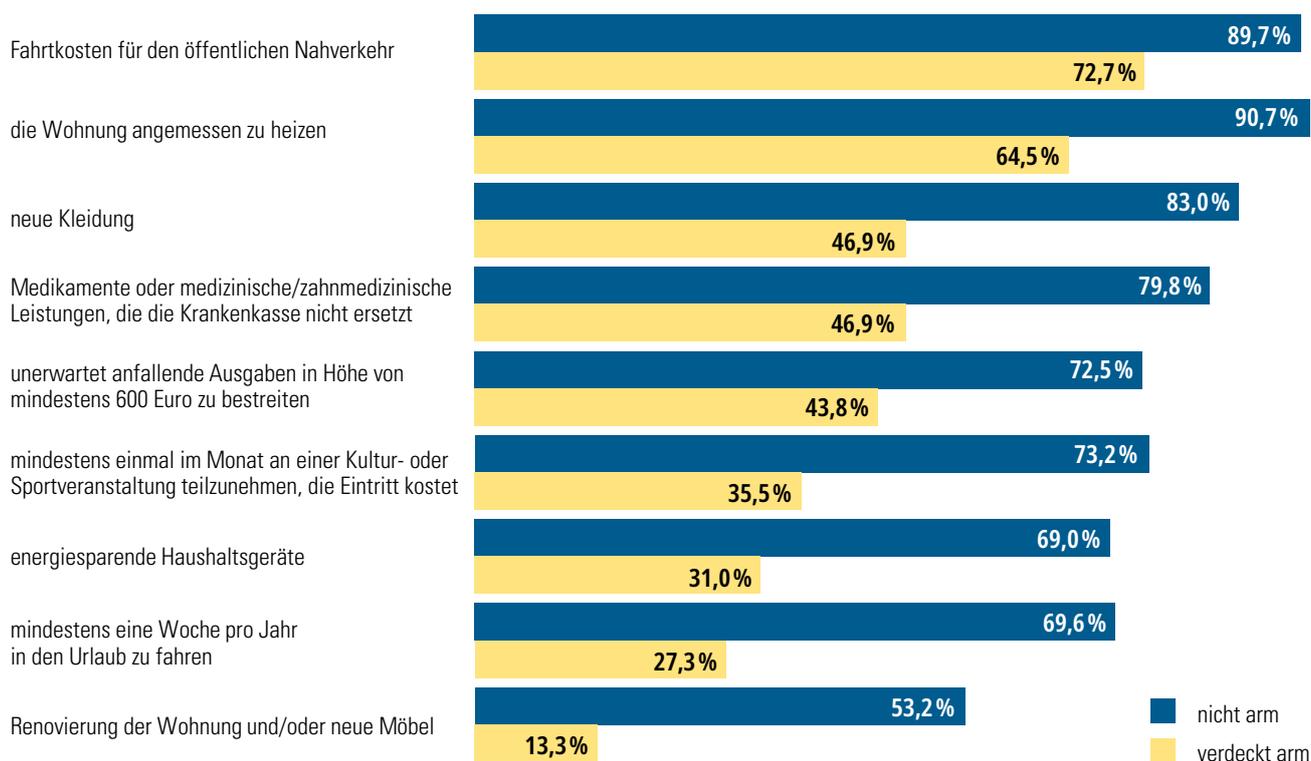
Die nächste Abbildung, Grafik 5, macht deutlich, dass viele der älteren Menschen ihren Alltag ohne Ersparnisse nicht bewältigen könnten. So ist mehr als jeder fünfte verdeckt arme Haushalt (21,2%) im Alltag vollkommen auf Ersparnisse angewiesen. Bei den nicht-armen Haushalten sind dies nur 5,4%, wohingegen weitere 44,7% der nicht-armen Haushalte zum Teil in ihrem Alltag auf Ersparnisse zurückgreifen müssen.

Die Antworten auf die Frage, welche Ausgaben sich die Haushalte leisten können, sind in Grafik 6 dargestellt und unterscheiden sich deutlich nach der Armutssituation.

⁵⁾ Da die entsprechenden Fragen den Haushalten im Grundsicherungsbezug nicht gestellt wurden, sind diese in den Auswertungen nicht enthalten.

„Was kann sich der Haushalt aus derzeitiger Sicht finanziell leisten?“ (n=296)

Grafik 6



© Sozialreferat, S-I-LP

Für die verdeckt armen Haushalte stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Mehrheitlich können sie sich die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr (72,7%) und um ihre Wohnung angemessen zu heizen (64,5%) leisten. Die Ausgaben für Medikamente und medizinische Leistungen, die die Krankenkasse nicht erstattet sowie neue Kleidung, können hingegen nur weniger als die Hälfte (jeweils 46,9%) finanzieren. Zur Begleichung unerwartet anfallender Ausgaben von mehr als 600 Euro sind 43,8% in der Lage. Nur etwas mehr als ein Drittel (35,5%) kann sich mindestens einmal im Monat die Teilnahme an einer Kultur- oder Sportveranstaltung, die Eintritt kostet, leisten. Die Anschaffung energiesparender Haushaltsgeräte ist für 31% möglich. Mindestens eine Woche pro Jahr in den Urlaub zu fahren erlaubt die finanzielle Situation nur für ein gutes Viertel. Und eine Renovierung der Wohnung oder die Anschaffung neuer Möbel ist nur für 13,3% möglich. Die nicht-armen Haushalte hingegen können sich alle Ausgaben der genannten Kategorien mehrheitlich finanziell leisten.

Verdeckt arme Haushalte häufiger von materieller Deprivation betroffen

Bekanntheit und Nutzung der Unterstützungsangebote für ältere Menschen

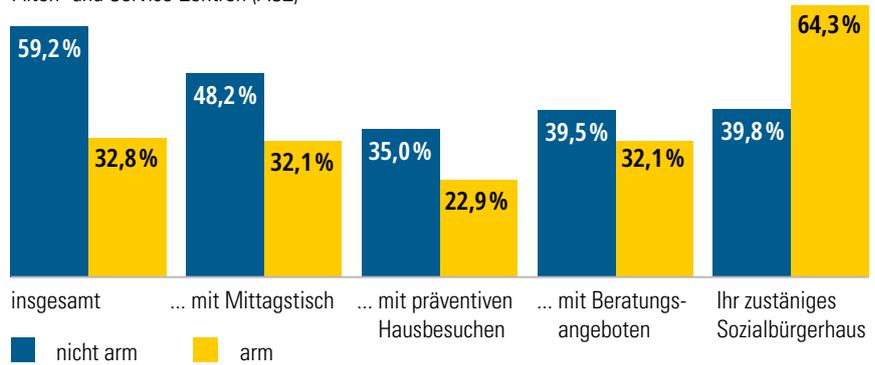
Die **Alten- und Service-Zentren (ASZ)** kennen etwas mehr (51,7%), die Sozialbürgerhäuser etwas weniger (47,3%) als die Hälfte der befragten Haushalte. Differenziert nach Armutssituation⁶⁾ ergibt sich das in Grafik 7, Seite 36, dargestellte Bild. Hier zeigt sich, dass die ASZ und ihre Angebote unter den armen älteren Menschen deutlich weniger bekannt sind, als bei den nicht-armen älteren Haushalten. So sind die ASZ insgesamt weniger als einem Drittel (32,8%) der armen Haushalte bekannt, wohingegen von den nicht-armen Haushalten 59,2% die ASZ kennen. Den Sozialen Mittagstisch in den ASZ kennt knapp die Hälfte (48,2%) der nicht-armen älteren Haushalte. Bei den armen Haushalten sind dies nur knapp ein Drittel (32,1%). Ebenso viele arme Ältere kennen die Beratungs-

Die ASZ und ihre Angebote sind bei den armen Haushalten weniger bekannt als bei den nicht-armen

⁶⁾ Hier werden nur die Untergruppen arm (verdeckt arme Haushalte plus Haushalte mit Leistungsbeziehenden von Grundsicherung im Alter) und nicht-arm miteinander verglichen. Aufgrund der teilweise sehr geringen Fallzahlen in den Unterkategorien ist eine weitere Differenzierung (verdeckt arm – bekämpft arm – nicht-arm) methodisch nicht sinnvoll.

Grafik 7

„Kennen Sie die folgenden Einrichtungen und Ihre Angebote?“ (n=374)
 Alten- und Service-Zentren (ASZ)

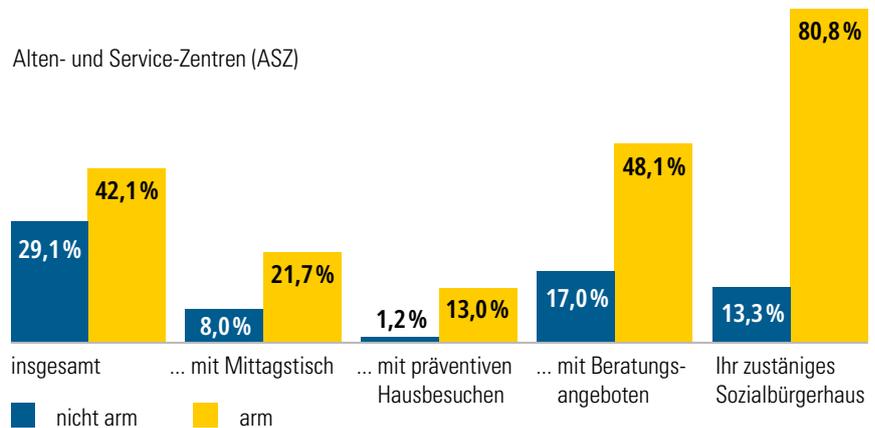


© Sozialreferat, S-I-LP

Grafik 8

„Nutzen Sie die folgenden Einrichtungen und Ihre Angebote?“ (n=179)

Alten- und Service-Zentren (ASZ)

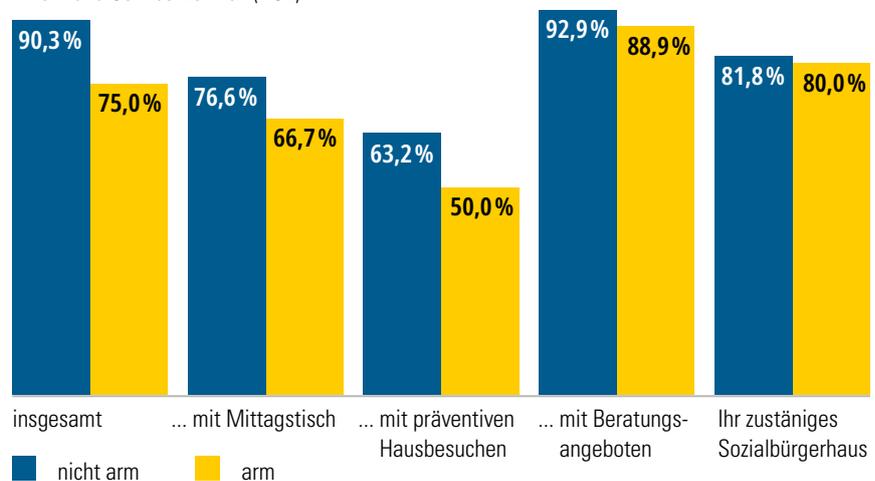


© Sozialreferat, S-I-LP

Grafik 9

„Welche dieser Einrichtungen und Angebote würden Sie in einer Not-situation nutzen?“ (n=113)

Alten- und Service-Zentren (ASZ)



© Sozialreferat, S-I-LP

angebote der ASZ, von den nicht-armen Haushalten sind es 39,5%. Die präventiven Hausbesuche als Angebot der ASZ sind 22,9% der armen und 35% der nicht-armen älteren Haushalte bekannt. Ihr zuständiges Sozialbürgerhaus kennen 64,3% der armen sowie 39,8% der nicht-armen Haushalte.

Die folgenden Angaben zur Nutzung dieser Angebote beziehen sich nur auf die Haushalte, die zuvor angegeben hatten, die jeweiligen Angebote auch zu kennen. Hier zeigt sich differenziert nach Armutssituation das in Grafik 8 dargestellte Bild. Demnach ist der Anteil der Nutzer*innen der ASZ unter den armen Haushalten mit 42,1% höher als unter den nicht-armen mit 29,1%. Dies zieht sich auch durch die einzelnen Angebote der ASZ: 21,7% der armen älteren Haushalte nutzen den sozialen Mittagstisch (8,0% der nicht-armen Haushalte), 13,0% die präventiven Hausbesuche (versus 1,2%) und fast die Hälfte der armen Haushalte (48,1%) nutzt die Beratungsangebote in den ASZ – bei den nicht-armen älteren Haushalten 17,0%.

Grafik 9 zeigt die Verteilung der Antworten auf die Frage, welche Angebote die älteren Menschen in einer Notsituation nutzen würden differenziert nach Armutssituation. Hier zeigen sich generell über alle Gruppen und Angebote hinweg hohe Zustimmungswerte. Auffällig ist, dass die älteren Personen in den nicht-armen Haushalten überall etwas höhere Werte als die in den armen Haushalten erreichten. So gaben 90,3% der nicht-armen Haushalte an, dass sie sich vorstellen könnten, in einer Notsituation ein ASZ zu nutzen, wobei dies bei den armen Älteren exakt drei Viertel bejahten. Den Sozialen Mittagstisch in den ASZ würden in einer Notsituation 76,6% der nicht-armen und 66,7% der armen Haushalte nutzen, die Hausbesuche 63,2% der nicht armen und 50,0% der armen sowie die Beratungsangebote 92,9% der nicht-armen und 88,9% der armen Haushalte. Dass sie in einer Notsituation auf ihr zuständiges Sozialbürgerhaus zurückkommen würden, gaben 81,8% der nicht-armen und 80,0% der armen Haushalte an.

Diskussion

Die beschriebenen Ergebnisse machen deutlich, dass (verdeckte) Armut im Alter weit verbreitet ist. Allerdings sind die Ergebnisse in ihrer Aussagekraft und Übertragbarkeit auf die Gesamtstadt beschränkt, so dass sie lediglich als Hinweise zu verstehen sind. Denn zum einen sind die beiden ausgewählten Regionen, wie im Stadtratsantrag vorgesehen, „Stadtviertel mit hoher Altersarmut“ und damit keineswegs repräsentativ für das gesamte Stadtgebiet bzw. die Bevölkerungsstruktur der Landeshauptstadt München. Zum anderen sind auch die Ergebnisse innerhalb der Studie vor dem Hintergrund der methodischen Einschränkungen zu interpretieren. Hier ist insbesondere zu beachten, dass die Ergebnisse nur über einen Teil der ausgewählten Stichprobe (23,8% Rücklauf) berichten und einige Angaben in den Fragebögen zum Teil auch unvollständig und inkonsistent waren. So füllten bspw. viele Teilnehmende das zentrale Feld des Fragebogens zur Höhe des monatlichen Haushaltseinkommens nicht aus, wodurch keine Einschätzung zu einer eventuellen verdeckten Armutssituation mehr möglich war. Auch fanden sich zum Teil Angaben zur finanziellen und Haushaltssituation in den Fragebögen, die auf unvollständige oder inkorrekte Angaben hindeuteten. Hier wäre für eine seriöse Einschätzung eine Rückfrage bei den Betroffenen erforderlich gewesen, die eine anonyme schriftliche Befragung aber selbstredend ausschließt. So übersteigen bspw. bei einigen Haushalten, die nach eigenen Angaben keine Sozialleistungen beziehen, die Ausgaben für Wohnen und ggf. private Krankenversicherung das Einkommen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass fehlerhafte oder unvollständige Angaben gemacht wurden. Ebenso ist aber auch denkbar, dass diese Haushalte sich vollständig von ihrem Ersparten finanzieren. Auf die explizite Abfrage des Vermögens wurde jedoch verzichtet, um die Teilnahmebereitschaft nicht zu gefährden.

*Der Anteil der Nutzer*innen der ASZ ist unter den armen Haushalten höher*

Höhere Zustimmungswerte zu einer hypothetischen Nutzung von Unterstützungsangeboten unter den nicht-armen Haushalten

Ergebnisse sind in Zusammenhang mit methodischen Einschränkungen zu interpretieren

*Höhe der Rücklaufquote für heikle
Thematik positiv*

Insgesamt schätzt das Sozialreferat den Rücklauf von 23,8% jedoch positiv ein. Die Teilnahmebereitschaft liegt damit in etwa auf ähnlichem Niveau, wie in allgemeinen Alterssurveys⁷⁾. Aufgrund der sehr intimen Angaben zur Lebens- und insbesondere finanziellen Situation sowie der schambehafteten Thematik Armut war ein geringerer Rücklauf zu erwarten gewesen. Der Verzicht auf zu persönliche Angaben, wo möglich, der insgesamt sehr knappe und leicht verständliche Fragebogen sowie die Information über die Befragung im Begleitschreiben und über die Einrichtungen der offenen Altenhilfe in den Regionen haben sicher dazu beigetragen, dass immerhin knapp ein Viertel aller älteren Haushalte an der Befragung teilgenommen hat. Denn generell ist eine rückläufige Teilnahmebereitschaft älterer Menschen an sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten zu beobachten, insbesondere ältere Personen mit niedrigeren Bildungsgraden und geringeren finanziellen Ressourcen nehmen seltener an Umfragen teil (Schlomann/Rietz, 2019, Seite 663f). Insofern überrascht auch der höhere Anteil von Teilnehmenden mit Grundsicherungsbezug (21% gegenüber 17,6% bzw. 13,6% insgesamt in den Regionen) und ist besonders erfreulich. Neben der Motivation zur Teilnahme an der Befragung durch die Multiplikator*innen der offenen Altenhilfe in den Regionen ist dies womöglich in der Gelegenheit, die eigene problematische Situation zu schildern, begründet. Da das Thema Armut im Alter in der Öffentlichkeit wenig Beachtung findet, haben vermutlich auch viele Teilnehmende bewusst die Möglichkeit genutzt, auf ihre schwierige finanzielle Situation aufmerksam zu machen.

*Ermittelte Nichtinanspruchnahme-
quote von 24,6% unterschätzt die
Problematik vermutlich*

Trotz der beschriebenen Einschränkungen liefern die Befragungsergebnisse wichtige Hinweise zum Ausmaß der verdeckten Altersarmut in München und zur Lebenssituation armer älterer Menschen. Zunächst lässt sich feststellen, dass die Nichtinanspruchnahmequote für Leistungen der Grundsicherung im Alter in der Befragung mit einem Wert von 24,6% deutlich unter den Ergebnissen anderer, bundesweiter Studien zur Thematik liegt. Wie beschrieben, wurden dort Werte von bis zu 60% ermittelt. Es ist also gut vorstellbar, dass eine Nichtinanspruchnahmequote von rund einem Viertel die Situation in München unterschätzt. Dies ließe sich einerseits wieder mit in der Methodik der schriftlichen Befragung begründeten Ungenauigkeiten erklären. So ist zu vermuten, dass besonders ältere Menschen mit wenig Einkommen aus Scham nicht an der Befragung teilgenommen bzw. entsprechende Felder nicht ausgefüllt haben. Zudem ist es andererseits durchaus vorstellbar, dass in einem Gebiet mit hoher Altersarmut, definiert durch einen hohen Anteil an Leistungsempfänger*innen an der relevanten Bevölkerungsgruppe in der Region, auch generell höhere Inanspruchnahmequoten vorliegen. Auch die Dynamik der Preissteigerungen spricht für eine Unterschätzung der Quote. Geht man von unveränderten Einkommenssituationen der älteren Menschen aus, so dürften, allein aufgrund der angepassten Regelsätze und damit höherer Grundsicherungsbedarfe inzwischen einige Haushalte, die zum Befragungszeitpunkt die Grenze noch knapp überstiegen hatten, mittlerweile einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter haben.

*Gründe für eine niedrigere
Nichtinanspruchnahmequote in
München*

Gleichzeitig gibt es aber auch Argumente, die eine verhältnismäßig niedrige Nichtinanspruchnahme erklären. So ist es aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten und insbesondere Mieten in München tendenziell schwieriger mit geringen Alterseinkünften ohne Unterstützung auszukommen. Auch haben die zahlreichen Bemühungen des Sozialreferats und der freien Wohlfahrtspflege hoffentlich dazu beigetragen, dass mehr ältere Menschen ohne Scham die Leistungen beantragen und beziehen, die ihnen zustehen.

*Hochrechnung auf Gesamtstadt: rund
5 500 ältere Menschen in verdeckter
Armut in München*

Inwieweit der ermittelte Wert also das tatsächliche Ausmaß verdeckter Armut in ganz München wiedergibt, ist nicht abschließend festzustellen. Setzt man ihn jedoch zur Anzahl der Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter in

⁷⁾ Bei der Studie „Älter werden in München“ lag der Rücklauf bei 28% (vgl. Studie „Älter werden in München“ Abschlussbericht; Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.4.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02540), in der letzten Querschnittsstichprobe des Deutschen Alterssurveys lag die Teilnahmequote bei 27% (Klaus/Engstler, 2017, Seite 35)

der Gesamtstadt in Bezug, wäre auf dieser Basis von rund 5 500 verdeckt armen älteren Menschen in München auszugehen. Auch diese Summe ist gewiss nicht exakt, könnte aber als grobe Richtschnur für weitere Planungen und Bemühungen zum Erreichen der Zielgruppe herangezogen werden.

Diesen Münchner*innen sind die Leistungen der Grundsicherung im Alter dringend besser bekannt und zugänglich zu machen. Denn auch die Ergebnisse dieser Befragung stützen die Erkenntnisse aus der bisherigen Forschung, dass die Haupthinderungsgründe zur Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter „Unwissenheit, geringe Ansprüche, Stigmatisierung und Komplexität“ (Buslei et al., 2019, Seite 909) sind.

So äußerten einerseits viele, und insbesondere auch viele verdeckt arme Haushalte, ein Wissensdefizit zur Systematik der Grundsicherung im Alter; 16,7 % der verdeckt armen Haushalte gaben an, nicht zu wissen, wo und wie sie Grundsicherung beantragen können. Zudem sind auch einige Angaben in diesem Sinne zu interpretieren. So gab immerhin jeder achte als verdeckt arm eingeschätzte Haushalt an, er denke, sein Einkommen sei für den Bezug von Sozialleistungen noch zu hoch. Auch dass 20,8 % der verdeckt armen Haushalte von der Beantragung von Grundsicherungsleistungen bisher abgesehen haben, weil sie eine Heranziehung ihrer Kinder vermeiden wollen, dürfte in den meisten Fällen ebenfalls fehlendem Wissen zuzuschreiben sein. Denn seit 2020 sind Kinder ihren Eltern im Grundsicherungsbezug erst ab einem Bruttojahreseinkommen von über 100 000 Euro zu Unterhalt verpflichtet. Ein weiterer Beleg für die Unwissenheit rund um das Thema Grundsicherung im Alter ist, dass mehr als ein Drittel der armen älteren Haushalte ihr zuständiges Sozialbürgerhaus nicht kennen.

Viele der errechneten Grundsicherungsansprüche sind eher gering. Rund die Hälfte hat einen fiktiven Anspruch nur in Höhe eines zweistelligen Betrages pro Person und Monat, für manche ergaben sich theoretische Zahlbeträge von nur 4, 13 oder 20 Euro, siehe Grafik 1. Hier ist es durchaus nachvollziehbar, dass diese Personen sich möglicherweise, sofern hier entsprechende Kenntnisse vorlagen, aufgrund der damit verbundenen Unannehmlichkeiten bewusst gegen den Leistungsbezug entschieden haben. Eine solche Kosten-Nutzen-Abwägung dürfte insbesondere vor dem Hintergrund befürchteter Stigmatisierung und des erwarteten Aufwandes negativ ausfallen. Auch diese Annahmen belegen die Befragungsergebnisse. So waren die beiden meistgenannten Hinderungsgründe für die Beantragung von Grundsicherung im Alter unter den verdeckt armen Haushalten, dass ihnen dies unangenehm sei, sowie dass sie den bürokratischen Aufwand scheuen.

Zudem lassen die Ergebnisse auch vermuten, dass viele ältere Münchner*innen momentan gerade noch so mit ihren Ersparnissen ihren Alltag bestreiten können – ein Fünftel der verdeckt armen Haushalte gab nämlich an, für die Beantragung von Grundsicherungsleistungen nach eigener Einschätzung noch zu viel Vermögen zu haben. Dies könnte auch erklären, weshalb einige Kategorien zur materiellen Deprivation, siehe Grafik 6, auch unter den verdeckt armen Haushalten trotz deren niedrigen Einkommens teils nicht geringe Zustimmungsraten erhielten. Zum Beispiel gaben 43,8 % der verdeckt armen Haushalte an, unerwartet anfallende Ausgaben von mindestens 600 Euro weiterhin bestreiten zu können. Perspektivisch dürften einige aus der Gruppe der älteren Menschen mit geringem Einkommen, die sich ihren Lebensunterhalt derzeit noch mit kleineren Ersparnissen finanzieren können, sowie einige aus der Gruppe derjenigen, die die Grundsicherungsschwelle bisher noch knapp überschreiten, bald schon nicht mehr ohne Grundsicherung im Alter auskommen. Allein schon aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und insbesondere zunehmender Energiekosten wird sich der Personenkreis der älteren Menschen mit einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter in München weiter vergrößern.

Zugänge zur Grundsicherung im Alter müssen verbessert werden!

Mehr Information über Grundsicherung im Alter notwendig

Kosten-Nutzen-Abwägung als Hinderungsgrund bei geringeren Zahlbeträgen

Anzahl der Anspruchsberechtigten wird zunehmen

Niedrigschwelligere Antragstellung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zum Erreichen benachteiligter Gruppen (Menschen mit Migrationshintergrund) notwendig

Das Sozialreferat versteht diese Befunde als dringenden Auftrag, seine Antragsverfahren im Bereich der Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu forcieren, wie es auch in der bundesweiten Diskussion häufig vorgeschlagen wird (Brettschneider, 2022, Seite 322). Eventuelle Maßnahmen sind dabei so zu gestalten bzw. anzupassen, dass besonders benachteiligte Gruppen unter den verdeckt armen älteren Menschen besser erreicht werden können. Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig von verdeckter Armut im Alter betroffen sind. Ein erhöhter Frauenanteil lag unter den verdeckt armen älteren Menschen jedoch nicht vor. So ist der Frauenanteil in den verdeckt armen Haushalten nur 0,5% höher als in der Gesamtstichprobe und liegt mehr als 10% unter dem stadtweiten Frauenanteil in allen Einpersonenhaushalten. Dies kann als Indiz verstanden werden, dass auch die verdeckte Altersarmut „nicht in erster Linie Frauenarmut, sondern vor allem Ausländer*innen- bzw. Migrant*innenarmut“ (Brettschneider, 2022, Seite 311) ist. Nichtsdestotrotz ist eine hohe, scham- bzw. stolz begründete Dunkelziffer verdeckt armer älterer Frauen in München nicht auszuschließen (Götz, 2019). Es ist also dringend darauf zu achten, alle Maßnahmen kultur- und gendersensibel bzw. -spezifisch aufzustellen. Zudem sind eventuelle Barrieren auf allen Ebenen auszuschließen, um Menschen mit Einschränkungen ebenfalls die maximale Teilhabe zu ermöglichen.

Auch die Angebote der Altenhilfe sind unter diesen Gesichtspunkten noch einmal kritisch zu prüfen. Wie die Antworten zur Kenntnis, tatsächlichen und hypothetischen Nutzung in einer Notsituation zeigen, erreichen diese arme und nicht-arme Haushalte bislang nicht gleichermaßen. Ein Vergleich bezüglich Kenntnis und Nutzung der Angebote der Altenhilfe hinsichtlich der oben genannten Querschnittsthemen Migration, Gender und Behinderung wurde in der vorliegenden Studie aufgrund anderer Schwerpunktsetzung nicht gezogen. Bei einer eventuellen Anpassung sind aber sowohl die kommunalen Angebote der Altenhilfe als auch die der Träger der freien Wohlfahrtspflege entsprechend weiterzuentwickeln.

Fazit, ergänzende Erkenntnisse und weiteres Vorgehen

Verschiedene Maßnahmen von Stadt und freier Wohlfahrt sollen Grundsicherung im Alter bekannter und zugänglicher machen sowie Folgen von Armut abmildern

Dass (verdeckte) Altersarmut auch in München ein relevantes Problem ist, konnte die Befragung zur verdeckten Armut im Alter 2021 mit der Ermittlung einer Nichtinanspruchnahmequote von knapp 25% nachweisen. Ergänzend zur schriftlichen Befragung wurde mittels qualitativer Expert*innen-Interviews zusätzlich die Perspektive der Fachbasis der Altenhilfe mit einbezogen. Die Erkenntnisse hieraus sind im Gesamtbericht⁸⁾ enthalten, aus dem die Inhalte für diesen Artikel entnommen sind. Die Zusammenschau der Befragungsergebnisse und Einschätzungen der Expert*innen ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Bekämpfung von (verdeckter) Altersarmut in München. Es ist dem Sozialreferat ein wichtiges Anliegen, die Zugangshemmnisse ins Hilfesystem abzubauen, damit alle älteren Menschen die Leistungen erhalten können, die ihnen zustehen. In diesem Zusammenhang ist u.a. geplant, die Öffentlichkeitsarbeit beständig fortzuführen bzw. zu erweitern sowie die Zugänglichkeit der Sozialbürgerhäuser für ältere Menschen zu verbessern. Dies könnte etwa durch eine Umgestaltung der Eingangssituation, die Einführung einer anonymen Beratung zu möglichen Grundsicherungsansprüchen und mehr Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge und Zusammenstellen der notwendigen Nachweise erreicht werden. Zudem wird das Sozialreferat gemeinsam mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege vorhandene Angebote für (arme) ältere Menschen weiterentwickeln und/oder ausbauen und, wo erforderlich, neue Angebote initiieren. Hier sind Maßnahmen, wie der Ausbau zugehender Angebote, des Sozialen Mittagstischs und Begleit- und Fahrdienste denkbar.

⁸⁾ Online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7440398>, letzter Zugriff am 5.12.2022

Abschließend sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Lebenssituation (verdeckt) armer älterer Menschen begrenzt sind, da überwiegend bundeseinheitlich vorgegebene Vollzugsregelungen die Ausgestaltung der Grundsicherung im Alter prägen, bei denen es aus Münchner Sicht vielfältigen Optimierungsbedarf gäbe. Denn auch ein Leben in bekämpfter Armut, also mit Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter, geht im teuren München im Alltag mit erheblichen finanziellen und sozialen Einschränkungen einher. Nichtsdestotrotz sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um arme ältere Menschen über die ihnen zustehenden Leistungen zu informieren und sie ihnen möglichst einfach zugänglich zu machen. Im Zuge der steigenden Energiepreise und weiteren Lebenshaltungskosten ist zwar auch mit einem Anstieg der Leistungsbeziehenden zu rechnen. Gleichzeitig wird sich das Problem der verdeckten Armut im Alter damit vermutlich nur verschieben.

*Anstieg der Leistungsempfänger*innen wird steigen, sich das Problem der verdeckten Altersarmut aber nur verschieben*

Die Autoren

Die Autoren sind im Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung in der Stabsstelle Planung und Interkulturelle Öffnung tätig.

Literaturverzeichnis

Becker, Irene (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. *Zeitschrift für Sozialreform* 58, Nr. 2. Seiten 123–148.

Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Fachforum Analysen & Kommentare. Arbeitspapier No. 2. Online verfügbar unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04656.pdf>. [zuletzt geprüft am 23.11.2022].

Brettschneider, Antonio (2022): Altersarmut. In: Kai Marquardsen (Hrsg.): *Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.

Buslei, Hermann; Geyer, Johannes; Haan, Peter und Harnisch, Michelle (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung im Alter deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. *DIW Wochenbericht Nr. 49*. Online unter: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.699934.de/19-49-1.pdf. [zuletzt geprüft am 23.11.2022].

Götz, Irene (Hrsg.) (2019): *Kein Ruhestand. Wie Frauen mit Altersarmut umgehen*. München: Kunstmann.

IT-NRW (2021): *Armutsgefährdungsquote in München 2005 bis 2019 nach soziodemografischen Merkmalen gemessen am regionalen Median. Sonderauswertung für den Armutsbericht der Landeshauptstadt München*.

Klaus, Daniela; Engstler, Heribert (2017): *Daten und Methoden des Deutschen Alterssurveys*. In: Katharina Mahne, Julia Katharina Wolff, Julia Simonson und Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): *Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS)*. Wiesbaden: Springer VS.

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022a): *Verdeckte Armut im Alter in München 2021*. Online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7440398>. [zuletzt geprüft am 05.12.2022].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2022b): Münchner Armutsbericht 2022. Online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/7440400>. [zuletzt geprüft am 05.12.2022].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2021): Monitoring für das Sozialreferat 2020. München. online verfügbar unter: <https://www.mstatistik-muenchen.de/sozialmonitoring/atlas.html>. [zuletzt geprüft am 23.11.2022].

Landeshauptstadt München, Sozialreferat (2012): Münchner Armutsbericht 2011, online unter: http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/461_armutsbericht2011_muenchen.pdf [zuletzt geprüft am 23.11.2022].

Schlomann, Anna; Rietz, Christian (2019): Erhebung von Daten in der älteren Bevölkerung. in: Karsten Hank, Frank Schulz-Nieswandt, Michael Wagner und Susanne Zank (Herausgeber*innen): *Altersforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.

SPD/Volt-Fraktion (2020): Gegen Armut und Einsamkeit im Alter: Verdeckte Armut wirksam bekämpfen. online unter: <https://risi.muenchen.de/risi/dokument/v/6228392> [zuletzt geprüft am 23.11.2022].

Vogel, Claudia; Künemund, Harald (2022): *Einkommen und Armut im Alter*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 72 (2022), Bonn.